

Infrastruktur für eine barrierefreie Hochschullehre

Dr. Birgit Drolshagen

Zentrum für HochschulBildung /
Bereich Behinderung und Studium – DoBuS

Artikel 24 UN-BRK Bildung

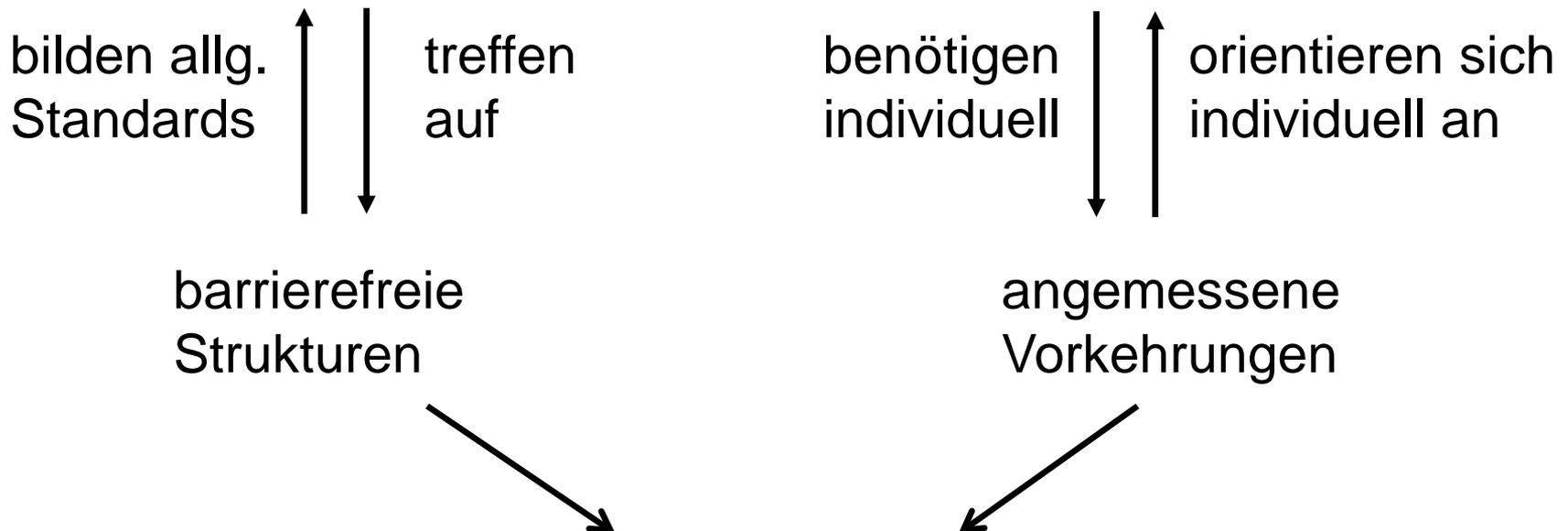
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Charakteristika inklusiver Hochschulen

- Chancengleichheit / Diskriminierungsfreiheit
- selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe
- Barrierefreiheit
- angemessene Vorkehrungen

Inklusive Hochschulen

Bedarfe der Lernenden



Inklusive Hochschule: Selbstbestimmte u. gleichberechtigte Teilhabe

Inklusive Lehre

- Barrierefreie Strukturen + angemessene Vorkehrungen
- Barrierefreie Strukturen: systematisch verankerte Nachteilsausgleiche oder Verfahren zum Abbau von Barrieren
- Fokussierung auf das System Hochschule
- Angemessene Vorkehrungen: Maßnahmen entsprechend der Bedarfe des Einzelnen
- Fokussierung auf den Einzelnen, individuelle Unterstützung und Beratung

Der Weg zur inklusiven Lehre am Beispiel der TU Dortmund

- Fokussierung auf Einzelfall und Struktur
- Zielgruppen Lernende und Lehrende
- Kooperation mit allen Hochschuleinrichtungen

Beispiele für individuelle Unterstützung

- Einzeltutoriate
- Einzelberatung zu behinderungsspezifischen Themen
 - Studienverlaufsplanung
 - Strategien zum Umgang mit dem eigenen Hilfebedarf
 - Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs....
- Unterstützung bei der Realisierung bedarfsgerechter Nachteilsausgleiche in Lehrveranstaltungen
- Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen

Beispiele für barrierefreie Strukturen

- Barrierefreie studentische Lernplattform
- Systematische Beteiligung bei Baumaßnahmen
- Planungs- und Ausführungshandbuch barrierefreies Bauen
- Masterplan Leitsystem
- Regelung von Zulassung zu Lehrveranstaltungen
- Ausleihbedingungen in der UB
- Etat zur Dolmetschung in Beratungsgesprächen

Beispiele für Unterstützungsbausteine

- Einrichtungen von DoBuS
- Service für Blinde und Sehbehinderte in der UB
- Tutoriate
- Klausurumsetzung

Lehrendenspezifische subsidiäre Angebote zur Sensibilisierung und Qualifizierung

- Individuelle Fachgespräche zur kurzfristigen Realisierung angemessener Vorkehrungen
- Überindividuelle Sensibilisierung und Qualifizierung zum Abbau von Barrieren
- Workshops „Start in die Lehre“ oder „fares Prüfen“

Ressourcen inklusiver Lehre: Unterstützungsbausteine und Strukturen für Lehrende

- Einrichtungen von DoBuS (UD, AfB)
- Umsetzung von Klausuren
- Barrierefreie Lernplattformen
- Geregelte Nachteilsausgleiche bei der Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Leitfragen für die Diskussion

- Welche Strukturen und Ressourcen müssen wo vorgehalten werden:
 - an großen und kleinen Hochschulen
 - auf örtlicher und regionaler Ebene
- Können Ressourcen eingekauft werden und wenn ja, welche?
- Wie sieht ein Masterplan Infrastruktur aus, der es den unterschiedlichen Hochschulen (z.B. groß/klein) ermöglicht, Ressourcen bedarfsgerecht anzubieten? Welche Abläufe können festgeschrieben werden?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!